

Annoucen-
Ausnahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. F. Ulrich & Co.
Breitestr. 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei S. Streifand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.
Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-
Ausnahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Deube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Kudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Grlitz
beim „Invalidentank“.

Nr. 755.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Dienstag, 28. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaaltene Zeilzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 27. Oktober. Der König hat geruht: den Landgerichts-
Rath Rauch zu Liegnitz zum richterlichen Mitgliede und den Landge-
richts-Rath Müller daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede
des Bezirksverwaltungsgerichts in Liegnitz für die Dauer ihres Haupt-
amtes am Sitze des letzteren zu ernennen; sowie dem Banquier Hugo
Kade zu Sorau den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 28. Oktober.

Heute wird der Landtag eröffnet. Die Thronrede wurde
in der Sonnabenditzung des Staatsministeriums festgesetzt. Gleich
bei seiner Eröffnung soll dem Landtage der Entwurf einer neuen
Gesinde-Ordnung zugehen.

Die Tischgespräche des Herrn v. Puttkamer werden,
wie die Leser aus einer Mittheilung der Morgenausgabe der Zei-
tung ersehen haben, immer merkwürdiger. Die Essener Rede, in
welcher er sich auf die spezielle Domäne des Fürsten Bismarck,
auf das Gebiet des Auswärtigen, wagte, hat ihm jetzt so derbe
Dementis seitens der „Post“ und der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu-
gezogen, daß er, wenn ihm nicht offenbar jede Empfindlichkeit ab-
ginge, sich möglichst schnell und ganz von der Öffentlichkeit zu-
rückziehen müßte. Es wird ihm in sehr wenig verzuckelter Um-
schreibung von den genannten Offiziösen unvorsichtiges und be-
deutungsloses Reden nachgerühmt.

Uebrigens ist Herr v. Puttkamer jetzt nach allen
Seiten hin fast das Gegentheil von glorifizirt; wie die Offiziösen
mit ihm umspringen, haben wir oben gezeigt und war unter den
Spezialtelegrammen unserer Morgenausgabe zu lesen, nun lieft
ihm auch die „Wochen-Korrespondenz der deut-
schen Reichs- und Freikonserwativen“ den Text
in einer Weise, welche, falls er in der bisherigen Art fort-
macht, den völligen Bruch mit ihm ankündigt. Herr v. Putt-
kamer wird, nach Allem zu schließen, bald nur noch die Ultra-
montanen und die Hyperorthodoxen hinter sich haben.

Aus dem Reichsland, 25. Oktober, schreibt man
der „Magdeb. Ztg.“: Die fortwährende Verstärkung der fran-
zösischen Armee ist bereits bisher nicht ohne Einfluß auf
die Truppen-Verhältnisse im Reichslande ge-
wesen, indem die hier dislozirten Truppen die Stärke von andert-
halb Armeekorps hatten; noch im vorigen Jahre wurden mehrere
Regimenter aus Alt-Deutschland hierher in Garnison gelegt. Um
aber gegen alle Möglichkeiten gesichert zu sein, geht die deutsche
Regierung, wie ich höre, damit um, die Streitkräfte in Elsaß-
Lothringen noch weiter zu vermehren. Die neuliche General-
stabsreise des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke
nach dem Ober-Elsaß und dem Breisgau hatte haupt-
sächlich den Zweck, diese Angelegenheit einer näheren Prü-
fung zu unterziehen. Von Anlegung eines dritten Bollwerkes
zum Schutze des Oberelsaß ist man abgekommen; dagegen scheint
beschlossen zu sein, die daselbst garnisonirenden Truppen zu ver-
stärken. Von Kolmar rheinaufwärts sind nur vier Bataillone
Infanterie, und zwar in Mülhausen, vorhanden; es kann daher
einem plötzlichen Angriff von Belfort her keine genügende Trup-
penmacht entgegengesetzt werden. Uebrigens deutet auch der Um-
stand, daß dem bewährten Feldmarschall v. Manteuffel neben der
Zivilautorität auch das Oberkommando über die sämtlichen
Truppen in Elsaß-Lothringen übertragen werden soll, darauf hin,
daß man die militärische Sicherheit der neuen Provinz unausge-
setzt im Auge zu behalten allen Grund hat.

Ueber die bevorstehende Konferenz zur Anbahnung von
Handels- und Verkehrs-Erleichterungen
zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deut-
schen Reich wird dem „Pester Lloyd“ von einem
Wiener Korrespondenten geschrieben:

Die pp. Konferenz wird in den ersten Tagen des November zu-
sammentreten, allein es wäre eine Illusion, zu glauben, daß diese Kon-
ferenz in wenigen Tagen oder Wochen ihre Arbeit gethan haben wird.
Es wird sich vorerst darum handeln, in zwanglosen Pourparlers das
Terrain gehörig zu rekonoszieren, die Wünsche und Forderungen, die
gegenseitig erhoben werden, in Betracht zu ziehen und gegen einander
abzuwägen. Erst wenn auf diese Art das Material der Verhandlung
bekannt und genau umgrenzt sein wird, wird es Sache der Delegirten
beider Staaten sein, strikte Instruktionen ihrer Regierungen für jede
besondere Frage einzuholen. Da diese Verhandlungen voraussichtlich
vor dem neuen Jahre nicht beendet sein werden und um diese Zeit das
gegenwärtig bestehende Weistbegünstigungs-Verhältniß zwischen beiden
Staaten außer Kraft tritt, so ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit
der gesetzlichen Verlängerung des bestehenden Verhältnisses auf ein
weiteres Halbjahr. Bis dahin dürfte hoffentlich die neue handelspoli-
tische Basis für den Verkehr beider Reiche gefunden sei. Erwähnt sei
noch, daß Deutschland nicht eine förmliche Einladung zu der Berliner
Konferenz hat ergehen lassen, sondern eine einfache Anzeige, daß man
in Berlin bereit ist, die Besprechungen über handelspolitische Themat,
wie sie in Aussicht genommen wurden, zu eröffnen, und hierzu die
Bitte, daß Oesterreich-Ungarn seine Vertreter für diese Besprechungen
namhaft machen möge.

Einen neuen Beitrag zu den Mittheilungen über Natur
und Wesen des österreichisch-deutschen Bündnisses

bringt der wiener Korrespondent des „Standard“ vom
22. d. M. Wir wiederholen seine Mittheilungen:

Der 5. Oktober (nach der „Köln. Ztg.“ sollte es bekanntlich der
15. Oktober sein) ist das Datum der Unterzeichnung des Schriftstücks,
welches das österreichisch-deutsche Bündniß genannt wird. Es enthält
in 21 Paragraphen die Abmachungen über politische, kommerzielle und
militärische Angelegenheiten der beiden Reiche, welche die beiden Kanzler
vereinbart haben. Die Hauptpunkte sind: Vereinigter Widerstand gegen
alle Angriffe von außen, harmonische Wirksamkeit der Tarife beider
Länder, die Aufrechterhaltung des Status quo in orientalischen Ange-
legenheiten. Man verichert mir aus bester Quelle, daß das Protokoll
oder der Vertrag das österreichisch-deutsche Schutzbündniß nur in
allgemeinen Ausdrücken erwähne und die besonderen Einzelheiten
erst im Nothfalle eingeschaltet werden. Ein solcher Fall würde
ein deutsch-französischer Krieg sein. Die vorsichtigsten und
bestunterrichteten Diplomaten halten einen deutsch-russischen Krieg
einfach für eine Zeitfrage, welche verschoben werden wird, bis Rußland
eines passenden Verbündeten sicher ist. Für den Augenblick kann Ruß-
land nur auf Frankreich hoffen, und die russische Regierung wird es
für die nächste Zeit an Verlocnungen nicht fehlen lassen. Da der Friede
nunmehr nicht auf dem Wunsche nach demselben, sondern auf der
Unmöglichkeit beruht, denselben zu brechen, werden sämtliche Ereig-
nisse mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Nicht allein die russischen,
sondern auch die französischen Angelegenheiten werden mit Unruhe be-
obachtet, da man bezüglich letzterer des lieben Friedens willen gar oft
ein Auge zugebückt hat und die Dinge bei Weitem nicht so günstig
stehen, als man sich den Anschein gegeben. Ich bin zu der Behauptung
berechtigt, daß alle Vorbereitungen für ein russisch-französisches Bünd-
niß getroffen waren, als die Ungebuld einiger Diplomaten in beiden
Ländern, welche das Geheimniß nicht bis zum rechten Augenblick zu be-
wahren wußten, den ganzen Plan über den Haufen warfen. Das Be-
kanntwerden der Thatsache, daß solche Unterhandlungen im Gange,
beschleunigte Abschluß des österreichisch-deutschen Bündnisses. Während
man unter den obwaltenden Umständen, den Ereignissen in Frankreich
vorzugreifen wünscht, wird es als unumgänglich nöthig betrachtet, die be-
harrlichen Intriguen Rußlands ununterbrochen dem europäischen Publi-
cum vor Augen zu führen.

Die „Italia“ veröffentlicht eine Darstellung der Unter-
handlungen, welche zwischen dem Fürsten Bismarck
und dem Nuntius Jacobini in Gastein stattge-
funden haben. Aus den Mittheilungen des genannten Blattes
ergiebt sich, daß die Idee der Wiederaufnahme der Verhand-
lungen in Wien aufgetaucht ist, wo zwischen dem Fürsten Reuß
und Monsignore Jacobini die ersten Pourparlers stattfanden.
Jacobini erbat sich hierauf vom Kardinal Rina Instruktionen
und eröffnete dann die Verhandlungen mit Bismarck selbst in
Gastein. Das Endergebnis dieser Besprechungen war jedoch nicht
so, wie man es erwartet hatte. Weder in Gastein noch später
in Wien konnte ein vollkommenes Einvernehmen erzielt werden.
Die Punkte, über welche die beiden kontrahirenden Theile sich ge-
einigt haben, sind folgende:

In Betreff der Maigesetze keine Erwähnung von einer absoluten
Abschaffung, sondern nur von einer gelegentlichen Revidirung
derselben zu thun; jedoch dabei diesen Gesetzen die weiteste Auslegung
zu geben, ohne das Gewissen der Katholiken und des Klerus zu beleid-
igen, was durch Instruktionen an die Behörde n gegeben kann; An-
nehme für die Bischöfe und Geistlichen, gegen welche nur aus dem einzigen
Grunde vorgegangen worden ist, weil sie die konfessionellen Ge-
setze übertreten haben. Es ist unerlässlich, daß sie das formelle
Ansuchen darum an den Kaiser stellen. Die Bischöfe sind gehalten,
den Zivilbehörden von den Ernennungen zu den geringeren Benefizien
und zu Karren Mittheilung zu machen. Die Wahl der Bischöfe soll
nach der alten Gepflogenheit stattfinden, und es müssen diese den Eid
der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser und die Staatsgesetze
ablegen. Endlich würden sich die beiden Parteien die Maßregeln mit-
theilen, welche sie annehmen wollen, und die am meisten geeignet sind,
den Frieden zu erhalten, das heißt, die Instruktionen, welche einerseits
den Zivilbehörden, andererseits jene, welche den Kirchenbehörden zuge-
sendet werden, um auf diese Weise Konflikte für die Zukunft unmöglich
zu machen.

Ueber folgende Punkte konnte kein Einvernehmen erzielt
werden:

- 1. Ueber die Theilung der Schulen, wie sie der Vatikan absolut
will. 2. Ueber die höchste Gerichtsbarkeit, welche die Bischöfe über den
Klerus und die Kirche haben sollen. 3. Ueber die neuerliche Inkraft-
setzung der Artikel 15, 16 und 18 der preussischen Verfassung, um die
Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu regeln. 4. Ueber die freie
Zulassung der religiösen Körperschaften, selbst unter dem einfachen Titel
der Duldung.

Man wird diese Nachrichten nur mit Vorsicht aufnehmen
dürfen.

In den politischen Kreisen Frankreichs sah man mit
einer gewissen Spannung der Rückkehr Gambettas aus sei-
ner Villegiatur am Genfer See entgegen, um aus seiner Hal-
tung ersehen zu können, ob der Präsident der Deputirtenkammer
in der That den von der „Republique Française“ gegen das
Ministerium eingeleiteten Feldzug billige. Gambetta ist nun
nach Paris zurückgekehrt und hat seit seiner Rückkehr mehrfache
Unterredungen mit einzelnen Ministern, namentlich mit Ferry und
Lepère, gehabt, sowie zahlreiche Besuche von Deputirten
empfangen. Der Exdiktor hat sich sicherem Vernehmen nach
dabei in einer Weise über die innere Situation ausgesprochen,
welche keinen Zweifel zuläßt, daß er das Kabinet Waddington zu
unterstützen gewillt sei, ohne jedoch zu billigen, daß letzteres einer
so akzentuirten konservativen Tendenz Raum gebe. Dem-
nach zieht auch die „Republique Française“ noch gegen den
Polizei-Präsidenten Andrieux wegen seiner unnöthigen Maß-
regeln gegen die radikale Marschallaise scharf zu Felde.
Als conditio sine qua non wird nach wie vor der große

„Reinigungsprozeß“ hingestellt, der in verschiedenen Ressorts er-
folgen müsse, wenn die Regierung mit der Majorität der Depu-
tirtenkammer gute Freundschaft halten wolle. Der Sache der
Ordnung kann die Wahl Humberts zum Mitgliede des Pariser
Gemeinderaths, sowie die soeben laut telegraphischer Mittheilung
erfolgte Ernennung eines weiteren Kommandanten Garel,
welcher ebenfalls jüngst amnestirt wurde, zum Mitgliede des
Municipalrathes von Lyon, nur neue Anhänger zuführen.

Die Entfernung aller russischen Offiziere aus den Reihen
der ostrumelischen Miliz ist, wie der „Wiener Presse“
aus Philippopol geschrieben wird, neuerdings beantragt worden.
Der Antragsteller, General Strecker, soll ausführen, daß die
russischen Offiziere zum größten Theil daran schuld sind, daß es
mit der Disziplin bei der ostrumelischen Miliz so schlecht bestellt
ist, da diese Offiziere es mit ihrem Dienst sehr leicht nehmen
und ihren dienstlichen Obliegenheiten entweder gar nicht, oder
doch nicht in genügendem Maße nachkommen. Dieselben sollen
ferner die Erzeffe der Milizionäre gegen die Moslems begünsti-
gen. Schließlich sollen sich die russischen Offiziere wiederholt
geweigert haben, die von den kommandirenden Generalen über
Untermilitärs verhängten Strafen zu vollstrecken. General
Strecker findet einen derartigen Zustand unerträglich und hat
daher bei dem Generalgouverneur die Entlassung sämtlicher
russischer Offiziere beantragt, jedoch soll wenig Aussicht dafür
vorhanden sein, daß Aleso Pascha diesem Antrage beitreten wird,
da derselbe in der Entlassung der russischen Offiziere eine ernste
Gefahr für die ganze militärische Organisation der Miliz sieht.
Es erscheint daher sehr wahrscheinlich, daß General Strecker mit
seinem Antrag durchfallen und dann — sein Abschiedsgesuch ein-
reichen wird.

Die Streitigkeiten zwischen Montenegro und der Pforte
wegen Uebergabe einiger Grenzgebiete scheinen einer Lösung ent-
gegengugehen. Aus Konstantinopel wird vom gestrigen Tage gemeldet:
Der montenegrinische Gesandte Radonic hat von der Pforte die
formelle Zusicherung erhalten, daß die Uebergabe von Gusinje und
Blava demnächst stattfinden solle. In gleichem Sinne soll auch
der dortige türkische Befehlshaber Instruktionen erhalten haben.
Freilich hat die Pforte Aehnliches schon mehrmals versprochen,
im Grunde genommen aber nie etwas dagegen gehabt, wenn die
Bevölkerung der abzutretenden Gebiete sich gegen die Annexion
mit den Waffen in der Hand wehrte.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 27. Oktober. [Die Präsidentenwahl.
Eine Tarif-Frage. Volkswirtschaftliche
Preisausgaben.] Von den auswärtig wohnenden Mitglie-
dern des Abgeordnetenhauses ist heute bereits eine größere An-
zahl hier eingetroffen, so daß mancherlei vorläufige Sondirun-
gen bezüglich der zunächst zu treffenden Entscheidung der Prä-
sidentenwahl nämlich, stattfanden. Indeß über das
Bereich vorläufiger, zu nichts verbindender Unterhaltungen
ist man dabei noch nicht hinausgekommen; erst heute Abend werden
die Fraktionen zum ersten Mal zusammentreten und vielleicht
auch dann noch nicht definitiv über die Präsidentenwahl Beschluß
fassen, sondern erst die Ankunft der morgen eintreffenden Mit-
glieder abwarten. Unter denen, welche noch nicht hier anwesend
sind, befindet sich auch Herr v. Bennigsen, der als
hannoverscher Landes-Direktor durch die gerade stattfindende
Session des dortigen Provinzial-Landtags festgehalten wird,
übrigens es auch wohl nicht ungern sehen wird,
wenn die Entscheidung über die Präsidenten-Frage in
seiner Abwesenheit stattfindet. Seine Erwählung kann heute
zwar noch nicht als sicher, aber als höchst wahrscheinlich ange-
sehen werden. Nicht nur daß sie von denjenigen befürwortet
wird, welche darin den ersten Schritt zur Bildung der viel be-
sprochenen liberal-konservativen Mehrheit erblicken; sondern man
befürwortet sie auch von Seiten einer Anzahl konservativer und
liberaler Abgeordneten, welche in Bezug auf die Majoritätsfrage
vorläufig noch freie Hand behalten wollen, welche aber betonen,
es empfehle sich nicht, in einem neu gewählten Abgeordnet-
hause, in welchem die Parteien sich erst definitiv zu gruppiren
haben, gleich die erste Wahl des Präsidiums zur Kraftprobe der
Parteien zu machen. Uebrigens ist insofern in der Stellung
derselben zu der Präsidentenfrage eine gewisse Veränderung
eingetreten, als die Bethheiligung des Zentrums
am Präsidium nicht mehr innerhalb aller Parteien so betrachtet
wird, wie früher. Als vor etwa 14 Tagen zum ersten Male von
der Wiederwahl Bennigsens zum Präsidenten die Rede war, be-
stand dabei die fast als selbstverständlich behandelte Voraussetzung,
daß die beiden Vizepräsidenten der konservativen und der frei-
konservativen Fraktion zufallen würden; heute indeß wird nicht bloß
denn geltend gemacht, es empfehle sich, von der Ausschließung
des Zentrums aus dem Präsidium nunmehr gänzlich abzusehen.
Man betont, daß sowohl die Regierung, als die Konservativen
durch ihr Zusammenwirken mit den Klerikalen während der letz-

ten Reichstagsession und durch das Verhalten bei den Wahlen dem Zentrum die ihm früher bestrittene parlamentarische Gleichberechtigung zugestanden hätten, und daß es unter solchen Umständen keinen Sinn habe, wenn eine einzige Partei, die Nationalliberalen nämlich, auf dem alten Standpunkte beharren wolle. Von dieser Auffassung aus empfiehlt man, Bemühen zum Präsidenten, einen Konservativen, über welchen die verschiedenen Fraktionen dieser Richtung sich zu verständigen hätten, zum ersten Vizepräsidenten und ein Mitglied des Zentrums zum zweiten Vizepräsidenten zu wählen. Es wird betont, daß dadurch auch etwaigen künftigen Kämpfen mit dem Zentrum etwas von ihrer Erbitterung und Gehässigkeit im Voraus genommen werden könne. Ob sich eine Majorität für die Wahl Bemügens zusammensindet, sofern die dafür eintretenden Parteien das Zentrum nach wie vor ausschließen wollen und dies somit veranlassen, gegen Bemügens zu votieren, steht noch dahin; möglicher Weise wird es dann zu einer engeren Wahl kommen. Unter den bisherigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses wird übrigens Herr Dr. Friedenthal, der frühere landwirtschaftliche Minister, fehlen, da derselbe aus Allerhöchstem Vertrauen in das Herrenhaus berufen ist. — Man wird sich eines gewissen Aufsehens erinnern, welches dadurch erregt wurde, daß in den Ausführungsbestimmungen zum neuen Zolltarif Bretter zu Zigarrenkisten, eine Spezialität verschiedener im Gebiete von Bremen bestehender Fabriken, als „Holsfourniere“ tarifirt und in Folge dessen einem so hohen Zoll unterworfen wurden, daß sie denselben in keinem Falle tragen können, die betreffenden Fabriken vielmehr entweder eingehen oder in das Zollvereinsgebiet übersiedeln müssen. In Bremen hatte diese Tarifirung ebenso viel Schrecken als Ueberdrück erregt, da bei den Verhandlungen im Reichstag Niemand daran gedacht hatte, jenes überaus geringwerthige Material zu Zigarrenkisten könne unter den „Fournieren“ tarifirt werden. In den letzten Tagen war ein Vertreter Bremens hier anwesend, um Remedur herbeizuführen. Dies ist ihm jedoch, wie man hört, nicht gelungen; seine Vorstellungen haben im Reichstagsrat so wenig Eindruck gemacht, daß man annehmen muß, ein höherer Willestehe der Erfüllung der bremser Wünsche entgegen. Bekanntlich war vor einiger Zeit an die Hansestädte die Aufforderung gerichtet worden, zu erwägen, ob sie nicht den Zeitpunkt gekommen glaubten, in den Zollverein einzutreten. Die Vermuthung liegt nahe, daß in Folge der ablehnenden Haltung, auf welche jene Anregung gestoßen ist, den Freihäfen begreiflich gemacht werden soll, wie ihr Verbleiben jenseits der Zollgrenze nicht bloß angenehme, sondern auch unangenehme Folgen für sie haben könne. — Im Vorstande der hiesigen volkswirtschaftlichen Gesellschaft, welche für den bevorstehenden Winter eine lebhaftere Thätigkeit in Aussicht nimmt, ist der Gedanke angeregt worden, ein früher zur Belebung der freihändlerischen Agitation mit Erfolg angewendetes Mittel wiederum zu benutzen, nämlich die Ausschreibung von Preisaufgaben. In früherer Zeit sind dadurch einige besonders wirksame Agitationschriften veranlaßt worden, so z. B. die jetzt in der Gesamtausgabe der Schriften von Prince-Smith von Neuem zum Abdruck gelangte Flugchrift: „Der Handelsminister von 6 Stunden.“ Der Erfolg derartiger Preisaufgaben besteht aber nicht bloß darin, daß einzelne werthvolle literarische Leistungen veranlaßt werden, sondern man kann auch hoffen, auf diesem Wege jüngere Talente, welche bisher keine Gelegenheit gehabt haben, sich geltend zu machen, zum Hervortreten zu veranlassen.

△ Berlin, 27. Oktober. In dem am Freitag Abend abgehaltenen Ministerrath ist der Entwurf der Thronrede festgesetzt und demnächst dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Erwartung einzelner Korrespondenten, daß die Thronrede einen Passus über die neuesten Vorgänge auf dem Gebiet der allgemeinen Politik bringen werde, dürfte sich nicht erfüllen. Denn schon seit Gründung des norddeutschen Bundes wird grundsätzlich daran festgehalten, daß die auswärtige Politik, als Sache des Reiches, nicht Gegenstand der Mittheilungen in den preussischen Thronreden ist. Auch die Annahme, daß die Thronrede sich über die in der Öffentlichkeit viel erörterten Fragen von Kirche und Schule äußern werde, wird sich schwerlich bestätigen, da im Augenblicke weder auf kirchenpolitischem Gebiete, noch in Bezug auf die Schulfragen ein legislatives Vorgehen in Aussicht steht. Als Hauptgegenstände der Thronrede ergeben sich von selbst die drei großen Aufgaben der Session: die Weiterführung der Finanzreform auf Grundlage der im Reiche angebahnten Reform, die Eisenbahnfrage und die Weiterführung der Verwaltungsreform. Neben diese drei großen Aufgaben tritt eine Anzahl kleinerer: die Wiedervorlage des Kommunalsteuergesetzes, die Jagdordnung, das Gesetz über den Schutz der Felder und Forsten u. s. w. Wird sonach das Abgeordnetenhaus sofort eine Fülle von Arbeiten vorfinden, so wird auch dem Herrenhause alsbald eine Anzahl von Vorlagen zugehen, doch dürfte dasselbe nach Ueberweisung der Vorlagen an die Kommissionen seine öffentlichen Sitzungen vertagen, um seine Räumlichkeiten noch für einige Zeit der Generalsynode zu überlassen, deren Arbeiten sich jedenfalls noch über diese und vielleicht einen Theil der nächsten Woche erstrecken werden.

— Schon in der Sitzung vom 17. d. Mts. hat sich der Magistrat von Berlin mit der ihm schwer angreifenden und beschuldigenden Rede des Konfistorial-Präsidenten Hegel in der Generalsynode beschäftigt. Am vergangenen Freitag lag der Bericht einer Subkommission über die von Herrn Hegel in der gedachten Rede mitgetheilten tatsächlichen Behauptungen vor; dieselben hatten sich zum Theil als ganz falsch und aus der Luft gegriffen, theils als entstellt erwiesen. Außerdem wurde dargelegt, daß der Magistrat nicht nur seine Pflichten als Patron in vollem Maße erfüllt, sondern auch noch erheblich über dieselben hinausgegangen sei, als er und die Stadtverordnetenversammlung Zusätze zu den Baukosten der Apostel-, Zions-, heilige Kreuzkirche, sowie anderer nicht unter städtischem Patronat stehenden Kirchen

bewilligten. Schließlich wurde, wie bereits früher von uns mitgeteilt, beschlossen, die Sachlage in einer Denkschrift klar zu legen, die letztere indeß nicht der Synode zu überreichen, da die städtischen Behörden derartigen Angriffen gegenüber, wie sie in der Synode vorgekommen sind, jede Rechtfertigung unterlassen müssen. Auch darauf wurde verzichtet, die Art und Weise an kompetenter Stelle zu erörtern, wie der Präsident des Konfistoriums in amtlicher Stellung ihm bekannt gewordene, zum Theil noch schwebende Angelegenheiten an anderer Stelle unter unrichtiger Mittheilung der Thatfachen behandelt hat.

— Die Versammlung des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängnisreform, welche am 23. Oktober in Hamburg stattfand, hat das bemerkenswerthe Ergebnis gehabt, daß hinsichtlich der jetzt besonders in Preußen nothwendigen öffentlichen Erziehungs- und Besserungsanstalten die Mehrheit sich gegen das sogenannte Familiensystem aussprach, für das Kollektivsystem der sächsischen Anstalten zu Breunsdorf, Großhennersdorf, Zeitz und der belgischen zu Ruysslede-Beernem und zu Saint Hubert. Es war der Landesgerichtsdirektor Dr. Föhning, der diesen Beschluß durchsetzte; und hauptsächlich auch für Hamburg, das bringend einer solchen Anstalt bedarf, schien er betrieben und gefaßt zu werden. Der jetzige Leiter des Rauhen Hauses, Prediger Wischert, Geh. Oberregierungsrath Illing aus dem Ministerium des Innern und Andere widersprachen erfolglos. Doch setzten sie wenigstens die Beschränkung der Maximalkapazität der Kinder auf 300 (statt 600, wie Dr. Föhning wollte) durch. Die Geschlechter wünschte man, wenn irgend möglich, getrennt. Die Entlassung dachte man sich immer nur als eine vorläufige. Eine etwas eingehendere Gliederung nach erzieherischen Rücksichten, eine etwas reichere Zuthat von älterlich-brüderlicher Liebe, als sie Herrn Dr. Föhning mit seinem zu niedrig gesteckten Ideal von militärischer Zucht und Einheit vorzuschweben schienen, nehmen übrigens doch alle Keiner in Aussicht, selbst die sonst mehr auf seine Seite tretenden. Nicht zum Austrag kam leider der zweite, sehr interessante Verhandlungsgegenstand, die vorläufige Entlassung von Strafgefangenen. Der Strafanstaltsdirektor Krohne aus Rendsburg erzählte kurz und übersichtlich die Geschichte dieses Systems in England, von wo es in das Reichsstrafgesetzbuch übernommen worden ist, aber ohne bis jetzt, in Preußen wenigstens, viel zu bedeuten. Die Zeit gebot, den inhaltreichen Stoff auf künftiges Jahr zu vertagen.

— Durch Verfügung des oldenburgischen Staatsministeriums ist als Amtstracht der Amtsrichter des Großherzogthums die bisherige Uniform beibehalten, von der Einführung der Robe also abgesehen worden.

Kiel, 23. Oktober. Versuche mit scharfgeladenen Fischtorpedos fanden gestern statt. Der ursprünglich dazu erwartete Chef der Admiralität war am Kommen verhindert; an seiner Stelle wohnte der Kapitän Graf Schaack, Dezernent für das Torpedowesen im Marineministerium, den Uebungen bei. Das als Zielobjekt ausersehene ausgediente alte Kanonenboot lag, mit Holzern und mit Fässern — um das Untergehen zu verhindern — stark belastet, inmitten der Wyker Bucht, etwa 400 M. vom Ufer entfernt; die mit den beiden, für den Versuch bestimmten Torpedos armirte kleine Dampfbarke setzte sich von Friedrichsort aus gegen das Fahrzeug in rasche Bewegung, stoppte auf 100—120 Meter Entfernung von demselben und lauzierte nun erst den einen, dann den zweiten seiner, jungen Wal-fischen ähnelnden Torpedos, jeder mit etwa 20 Kg. Schießwolle geladen. Diese Fischtorpedos sind gar launige Dinger, die oftmals gegen alle Berechnung und aller auf ihre Erziehung und Ausbildung verwandten Sorgfalt zum Trotz ihre eigenen Wege gehen, bald eine verkehrte Richtung einschlagen, bald sich eigen-sinnig in den Grund bohren; dieses Mal aber thaten sie ihre Schuldigkeit. Der erste Torpedo traf das Zielobjekt eben unter der Wasserlinie im Vorderende des Schiffes, der zweite etwas tiefer ziemlich in der Mitte; die Detonationen waren nicht übermäßig stark; die Splitter des zerrissenen Gebälks aber flogen weit umher, bis zu etwa 50 Meter hoben sich die Wasserfäulen und das arme alte Kanonenboot war völlig zerpalten. Die wieder aufgesichteten Torpedos sehen sich selbst natürlich nicht mehr ähnlich; es sind nur noch unförmliche Metallklumpen.

Locales und Provinzielles.

Bosen, 28. Oktober.

r. Der Boserer Landwehrverein zählte nach dem letzten Jahresrapport 1633 Mitglieder. Davon starben 46; theils freiwillig, theils in Folge von Verletzungen schieben aus 113 Mitglieder; es traten dagegen neu hinzu 271, so daß der Verein gegenwärtig 1745 Mitglieder, und zwar 24 Ehrenmitglieder, 41 Offiziere und 1680 Kameraden vom Feldwebel abwärts zählt. Von diesen Mitgliedern gehören 862 der evangelischen, 840 der katholischen und 43 der mosaischen Religion an.

r. Ein Schach-Turnier. Der hiesige Schachklub beginnt Donnerstags, den 30. d. M. Abends in der Sobestischen Konditorei ein „Schach-Turnier“, das erste derartige Turnier, welches in unserer Stadt abgehalten wird. Dasselbe wird in folgender Weise stattfinden: vorausgesetzt, daß 24 Schachspieler an demselben Theil nehmen, so hat Jeder derselben zunächst mit allen eine Partie zu spielen; von den 12 Gewin-nern hat sodann Jeder mit Jedem zwei Partien zu spielen, und von den 6 Gewinnern, die sich alsdann herausstellen, bleibt derjenige Sieger, welcher die meisten Partien gewonnen hat. An dem Turnier kann sich ein Jeder, auch wenn er nicht Mitglied des Schachklubs ist, betheiligen; doch hat er einen doppelt so hohen Einsatz zu erlegen, als ein Mitglied. Vorausichtlich wird dieses Schachturnier wohl einige Wochen lang dauern, da manche Partien mehrere Stunden Zeit erfordern.

Erste ordentliche General-Synode.

13. Plenar-Sitzung vom 25. Oktober.

(Schluß.)

Werden nun diese feinen und vielgestaltigen Beziehungen der Konfession zur Schule, wird dieses Verengtes des Unterrichts unter-bunden oder gar abgeschnitten, so wird hierdurch, wie ich besorge, die Zukunft unserer Kirche überhaupt in Frage gestellt. Ich rede aller-dings menschlicher Weise, m. G.; ich weiß wohl, daß unsere Kirche auf

den Felsen gebaut ist, den selbst der Hölle Pforten nicht übermächtigen werden. Dieser Glaube an die Ewigkeit der Kirche entbindet uns aber nicht der Verpflichtung, unsererseits zu erwägen, wodurch wir un-ferem Volke die Segnungen der Kirche erhalten. Wüden Sie hin, m. G., auf das abschreckende Beispiel Hollands; dort sind die vollen Konsequenzen des Simultanschulwesens klar gezogen bis zu dem Grade, daß ein früherer Minister dieses Landes die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele für Kontrebande in der Schule erklären durfte, und daß um der jüdischen Schüler willen in dem Unterricht wohl ge-schichtlich von Jesus, aber bei angezogener und selbst wirklich vollge-gener Strafe nicht von Christo zu reden ist. Und eben dort breitet sich die römische Kirche auf Kosten unseres Glaubensgebets in wahrhaft erschütternder Pro-rektion aus, unabweisbar meine ich, nicht nur wegen der äußeren Geschlossenheit der katholischen Kirche und wegen der Macht, welche sie durch Bann und Abkolation besitzt und rücksichtslos ausübt; ihr Umfingreifen dort ist auch darum ganz natürlich, weil in unserer Kirche die Entwicklung des individuellen Gewissens eine viel größere Bedeutung hat, weil wir uns in der äußeren und von un-ferer sonstigen Geistesentwicklung abgetrennten Aneignung der Heilslehren nicht begnügen können, weil wir ein persönliches und unmittelbares Verhältnis zu unserem Erlöser haben müssen, kurz, weil die Ge-wissheit unseres Glaubens, deren wir nicht enttrathen können, nicht von äußeren Sätzen, sondern von der totalen und durch alle ethischen Unterrichtsgebiete zu vollziehenden Umbildung unseres inneren Men-schen abhängt. Ich unterlasse, m. G., die nähere Ausführung über die Beschädigung, welche rein psychologisch betrachtet und ganz abgesehen von dem religiösen Moment die Entwicklung des Kindes in den Si-multanschulen erleiden muß, über die künstliche Unterbindung und Miß-ernährung seines einbetlichen Geistes, weil hierzu die Betrachtungen in einer Fülle zufließen, welche auch nur annähernd auszuschöpfen ganz unmöglich ist.

Alles dieses zu verhüten, unsere Jugend vor den geschilderten Ge-fahren zu schützen, das simultane Schulgebiet einzuschränken, soweit dies die sprachliche, nationale, konfessionelle Mischung unseres Landes zuläßt, zur Abhilfe zu rathen, wo bisher über das Bedürfnis hinaus-gegangen ist, das ist der Sinn unserer Anträge, welche ja dem bishe-rigen Vorgehen des Evangelischen Ober-Kirchenraths sich völlig an-schließen. Aus diesem obersten Grundsatz folgen alle unsere Vorschläge, von denen ich meinerseits die beiden unter Nr. 3 und 7 aufgeführten noch kurz berühren möchte, kurz, nicht weil sie minder wichtig wä-ren, sondern weil ich mich überzeugt halte, daß, wenn Sie unsere Grundanschauungen theilen, Sie auch den Folgerungen aus denselben sich nicht entziehen werden, und weil ich stets besorge, in dieser Ange-legenheit, welche meinem Berufsleben so nahe verwandt ist, zwar nicht so viel, als ich denke und empfinde, aber doch weit mehr zu sagen, als Ihre Geduld und Ihre Zeit vertragen kann.

Sind also meine Bemerkungen über die Hemmnisse richtig, welche die Simultanschulen der Wirksamkeit der Lehrer bereiten, so liegt die Anwendung auf die Art der Schulaufsicht nahe genug. Ich weiß aus eigener Erfahrung, meine Herren, wie schwer es fällt, auf den ethischen Unterrichtsgebieten den Lehrern der anderen Konfession Winke und Mahnungen zu geben; wenn ich mich noch so sehr bemühe, ja gerade, weil ich mich bemühe, fremde Gewissen zu schonen, fühle ich die Schranken meiner Wirksamkeit sehr deutlich. Uebertragen Sie diese Betrachtungen auf die Beaufsichtigung des einfacheren und innerlich viel mehr verbundenen Volksschulunterrichts, rechnen Sie dazu das Mißtrauen, welches zwi-schen die Lehrer und die Aufsichts-Beamteten verschiedener Konfession sich so leicht einschleibt, erwägen Sie ferner, daß nach der Schwäche der menschlichen Natur nicht alle Aufsichtsbeamten taktvoll gegen die Kinder und die Lehrer der anderen Konfession, nicht alle einseitig und energig für die eigenen Glaubens-Verwandten auftreten werden, so begreift sich doch, daß einzelne Fälle abgerechnet, namentlich da, wo die Schüler der einen Konfession sich in erheblicher Minderheit befinden, in Kreis und Bezirk die Aufsichtsgebiete in der Regel nicht nach den Territorien, sondern nach der Konfession abgegrenzt werden sollen. Abzüglich beruhe ich hierbei die Frage nicht, in welcher Zahl und Ausdehnung besondere Kreisinspektoren neben den Superintenden-ten anzustellen sind; diese Frage beantwortet sich nach anderen Ge-sichtspunkten, welche vorwiegend der staatlichen Schul-Verwaltung an-heimfallen, und darf uns meines Erachtens hier nicht beschäftigen. Ich rede nur von dem, was uns angeht, und bei dieser strengen Beachtung der beiderseitigen Befugnisse halte ich unser Gutachten für um so frä-tiger, je reiner die Komponenten sind, aus denen sich dasselbe zusam-men-setzt. Wie bei dem Lehrer im Unterricht, so soll auch in der Schulaufsicht nicht fühle Zurückhaltung, sondern herzliches Vertrauen den Grundton des Verhältnisses abgeben; dieses Vertrauen hat aber zumal auf dem Gebiete des Volksschulwesens die Angehörigkeit zu der-selben Kirche zur Voraussetzung. Oder wo dem nicht so wäre, wo etwa nach dieser Verwandtschaft sich kein Verlangen vorfände, da fehlte auf einer oder auf beiden Seiten gerade die Kraft und Neigung, welche allen Unterricht und alle Unterrichtsleitung erst zu einer geseg-neten machen kann.

Dem Unterricht, meine Herren, sollen aber auch die Unterrichts-mittel entsprechen, zumal wenn dieselben den Unterrichtsstoff in wei-tem Umfange umspannen und darstellen wollen. Die deutschen Le-sebücher in unseren Volksschulen enthalten den ethischen, geschichtlichen, nationalen Bildungstoff, so weit es für dieses Gebiet angemessen und unentbehrlich ist; sie können diesen Stoff aber doch nur in lebendigen Bildern, feineswegs in farblosen äußeren Umrisfen, in blaffen Abstrak-tionen bieten, wenn sie dem Lehrer eine wirkungsvolle und warme Be-nutzung, dem Kinde wirkliche Frucht sichern sollen. Entkleiden Sie doch die Bilder unserer obengenannten Fürsten derjenigen Züge, in denen sich ihr religiöses Walten ausdrückt, sprechen Sie nicht von den Ereignissen, welche in einem unerhörten, blutigen und grausamen Kriege unsere Kirche von dem drohenden Untergang retten, gehen Sie nicht zurück auf die Väter unserer Kirche, schweigen Sie von Luther, dem größten Deutschen, der je gelebt hat, und Sie werden hiermit mög-licherweise und doch nur knapp den Forderungen der Simultanschule, aber nur den Grundfäden jeder gefundenen Pädagogik, nie dem un-ge-wekten Sehnen des findlichen Herzens genügen. Und doch sind solche Lesebücher, die sich in solcher Schweigsamkeit über das verhalten, was ein deutsches und ein evangelisches Gemüth besonders nährt und be-wegt, nicht nur in Simultanschulen, sondern, wofür mir die alten-mähigen Beweise vorliegen, übertragungsweise selbst in evangelischen Schulen gegen das Verlangen, ja gegen die wiederholte Vorstellung der berechtigten Kirchengemeinde-Repräsentation eingeführt. Rechnen Sie dazu die weitere Wirkung, welche man zumal bei der ärmeren ländlichen Bevölkerung, so namentlich in den östlichen Provinzen, von dem Lesebuch für die Familie erwartet, veranschlagen Sie also, daß das Lesebuch neben Bibel, Gesangbuch und Katechismus, auch ein Hausbuch und ein Hauschatz werden soll, welches die Kinder in der Schule und die Eltern am häuslichen Heerd ernährt und belehrt, so wird der Schluß nicht schwer fallen, daß solche Frucht nicht von einem Buche erwartet werden kann, in welchem von Luther und Paul Gerhardt, von Gustav Adolf und den glaubenstreuen Salzburgern nicht oder doch nur in äußerer aneddotenhafter Weise die Rede ist.

Ich schließe meine Betrachtungen, meine Herren, indem ich die Begründung der übrigen Anträge dem bereiteren Munde meiner Herren Korreferenten gern überlasse. Aber mir war aufgetragen, die allgemeinen Voraussetzungen und die Grundbedingungen zu entwickeln, aus denen unsere Vorschläge emporgewachsen sind. Ich schließe, nicht weil ich nichts mehr zu sagen wüßte; ich fühle selbst in diesem Augenblicke, daß ich manches vergessen habe, daß gar manches einer genaueren Darlegung bedürftig hätte. Aber ich hoffe, daß die Mängel des Berichts nicht Ihre Theilnahme für eine Angelegenheit abschwächen werden, welche Niemand, der unsere Jugend und unsere Kirche liebt, ohne Bewegung überdenken kann, und von deren dreister Behandlung sich andererseits Jeder in vorräftiger

Scheu zurückhalten sollte, dem die Bedingungen und Wege der Jugendbildung nicht in langjähriger Erfahrung, in anhaltendem und oft schwierigen Nachdenken ausgegangen sind.

Referent Seelig: Die Kirche hat ein dreifaches Anrecht auf die Schule: das ihr von dem Stifter der Kirche verliehene göttl. Recht; ferner das natürliche, denn die Schule ist nicht der vierte Faktor neben Familie, Staat und Kirche, sondern eine Hilfsanstalt zunächst für die Familie, und so gewiß die Kirche das Recht und die Pflicht hat, ihre Kinder zu unterweisen, so gewiß hat sie ein Anrecht auf die Schule; endlich das in der Verfassung garantierte Recht. Dieser Grundsatz hat auch stets in Preußen gegolten; erst in den letzten 7 Jahren, die man die mageren nennen möchte, hat man die Volksschule zu einer reinen Staatsanstalt zu machen versucht. In der konfessionslosen Schule wird dem Lehrer z. B. bei dem Geschichtsunterricht bei Behandlung von Stoffen wie der 30jährige Krieg eine Selbstverleugnung zugemuthet, unter der er zu Grunde geht. Redner schildert im Weiteren die üble Lage, in die die Pastoren durch die neue Gesetzgebung in dem Amte als Schulaufsichter gekommen seien; sie lüden das Dumm der Bevölkerung durch die steigenden Kosten der Schulunterhaltung, ohne dies verschuldet zu haben, auf sich, seien jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, von der Staatsbehörde aus der Schulaufsicht entfernt zu werden, während sie selbst der Last derselben nach der Verfügung des Oberkirchenraths ohne Zustimmung des Konsistoriums sich nicht entledigen dürften. Da sei doch mindestens zu verlangen, daß das Konsistorium bei der Bestellung der Schulaufsichter und ebenso bei der Entfernung derselben gehört werde. Das verfassungsmäßige Recht der Kirche auf Leitung des Religionsunterrichts in der Schule sei zwar auch in den letzten Jahren in thesi anerkannt worden, in praxi aber auf Null reduziert, und zwar durch die feine Unterscheidung zwischen Beaufsichtigung und Leitung. Der Kirche müsse das Recht zusehen, nicht bloß auf Mißstände aufmerksam zu machen und der Regierung die Abhilfe anheimzustellen, sondern über Ziel, Art und Weise der Ertheilung des Religionsunterrichts und der dabei gebrauchten Lehrmittel zu entscheiden. Da sei z. B. die in den Berliner Schulen eingeführte Fährbringer'sche biblische Geschichte in der neuen Bearbeitung des Stadtschulraths Vertram ganz willkürlich entstellt und die allgemeine rezipirte Luther'sche Bibelübersetzung tendentios abgeändert worden, z. B. statt „ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe“ heißt es „ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Menschen“ in der Weissagung „Es soll das Szepter von Juda nicht genommen werden, bis daß der Heide komme“, sind die letzten Worte in „bis daß er nach Silo komme“ abgeändert. Die dem Religions-Unterricht zugewendete Zeit reiche zur Erreichung des Lehrziels nicht aus. Aus diesen Gründen bittet Redner um Annahme des gemeinsamen Antrags der Berichterstatter, der den dringendsten Mißständen abzuhelfen bestimmt sei.

Referent Heiber (Neuzelle) spricht im Sinne der beiden Vorredner; er will nicht an den jetzt geltenden Bestimmungen ändern, aber er will, daß sie auch durchgeführt werden. Es sei doch wunderbar, daß der kath. Katechismus, in dem man verschiedene gefährliche Stellen gefunden nicht eingeschränkt worden sei, während man den lutherischen Katechismus einschränke und das vierte und fünfte Hauptstück gleichsam zur Kontrebande in der Volksschule mache, und das sei um so gefährlicher in einer Zeit, wo die Kindertaxe nicht mehr allgemein und die Abendmahlsfeier in einer bedenklichen Abnahme begriffen sei. Der große preussische Pietistenkönig Friedrich Wilhelm I. habe vier Stützen des preussischen Staatswesens errichtet: das preussische Heer, das preussische Beamtenthum, die preussischen Finanzen und die preussische Volksschule. Die Synode möge durch Annahme der Anträge der Referenten dafür sorgen, daß die wichtige Stütze der Schule dem Staatswesen nicht entzogen werde. (Beifall.)

Kultusminister v. Puttkamer: Meine Herren, als ich unter dem Eindruck der eben so mächtig überzeugungstrennen als auch von großer Sachkunde Zeugniß ablegenden Rede des Herrn Referenten den stand, wäre mir beinahe die Versuchung nahe gekommen, in den wenigen Worten, die ich zu sagen habe, Ihnen mein Herz auszuschnitten über die Dinge, die Sie jetzt beschäftigen. Durch den Vortrag des ersten Herrn Korreferenten bin ich aber, vielleicht zu meinem Glück, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, mich auf eine ganz nüchterne, troden geschäftliche Behandlung dieser Frage zurückzuziehen. Wenn ich überhaupt um die Erlaubnis bitte, meine Herren, in dieser für den Staat so wichtigen Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so kann ich es nicht als meine Aufgabe betrachten, hier an dieser Stelle und augenblicklich meine politische Verantwortlichkeit für irgend einen Akt der mir anvertrauten Verwaltung zu vertheidigen oder in irgend welches Engagement dieser hohen Versammlung gegenüber einzutreten. Ich werde über diese Verwaltung nicht meinem König und Herrn an einem andern Orte, vor der politischen Vertretung des Landes, Rechenschaft zu geben haben, und ich glaube, es wird mir reichlich dazu Gelegenheit gegeben werden. (Heiterkeit.) Ich betrachte meine Worte als einen von gegenseitigem Wohlwollen und gegenseitigem Vertrauen getragenen Aemterausgleich zwischen mir und dieser hochwürdigen Versammlung. (Beifall.) Wenn ich nun, meine Herren, die Thatsache vor mir habe, daß die Gesamtvertretung der evangelischen Kirche Preußens sich mit der Vorlage befaßt, die Sie vor sich haben, wenn zu dieser Vorlage drei Referenten, welche, wie ich glaube, fast die Gesamtheit dieses Hauses repräsentiren, sich vereinigt haben, Ihnen eine Reihe von Beschlüssen vorzuschlagen, so sind das Dinge, die ich von meinem Standpunkte aus nicht ignoriren kann und welche mir die Pflicht auferlegen, über diese Angelegenheit doch auch Einiges hier zu sagen. Ich glaube man würde es kaum verstehen, wenn ich bei dieser Sachlage mich einfach in ein bureaukratisches Schweigen Ihnen gegenüber hüllen wollte. (Beifall.) Wenn ich nun auf den Gegenstand der Vorlage mit einigen Worten zurückkomme, so bin ich der Meinung, daß die Ueberzeugung, daß die Volkserziehung ohne eine religiöse Grundlage nicht geschehen könne, daß die Volksschule nicht bloß Unterrichts-, sondern in erster Linie Erziehungsanstalt sein müsse, sich grade in den letzten Zeiten in immer breiterer Weise und in immer weiteren Kreisen Geltung verschafft habe. Noch sind die letzten Zeiten in Aller Gedächtnis, und thatsächlich haben sehr lebhaft Diskussionen diese Frage prägnant in den Vordergrund gestellt, und selbst politische Richtungen, die der Mehrheit dieses Hauses fernstehen, sind beifällig gewesen, zu betonen, daß auch sie die religiöse Grundlage der Volksschule anzuerkennen nicht gesonnen seien. Freilich über das Maß dessen, was hier zu fordern und zu gestatten, gehen die Meinungen ja sehr auseinander. Wer der Ansicht ist, daß dieser religiösen Grundlage Genüge geschehe bereits dadurch, daß man den religiösen Unterricht zu einem einzelnen Unterrichtsgegenstand herabsetze und ihn isolire von dem Gesamtsystem der Schule, begnügt sich allerdings, wie mir scheint, mit etwas Wenigem. (Heiterkeit.) Sehr gut. Wer dagegen der Meinung ist, daß die Religion, wie in den höhern Schulen die klassischen Sprachen, so in der Volksschule der Unterrichtsgegenstand *par excellence* ist (Beifall), wer der Meinung ist, daß der religiöse Unterricht das Zentrum der ganzen Volkserziehung sein müsse, der kann sich bei dem zuerst von mir gekennzeichneten Standpunkt allerdings nicht begnügen. Da haben Sie in aller Kürze den Gegensatz zwischen der paritätischen und der konfessionellen Schule. Ich muß zunächst hier auf eins zurückkommen, was der zweite Herr Referent in seinem Vortrage angedeutet hat. Er sagte: die Schule war bis 1873 nicht ausschließlich Staatsanstalt, sie ist es erst geworden seit 1873. Meine Herren! Das ist ein vollständiger historischer und gesetzlicher Irrthum. Die preussische Volksschule ist seit hundert Jahren Staatsanstalt, und der Staat kann die Herrschaft und das Eigenthum der Schule mit Niemandem theilen. Er wird sich der Unbefugtheitlichen Mitwirkung der Kirche — und er glaubt ihrer nicht entgegen zu können — stets mit Freude und ausgiebig zu bedienen den Wunsch haben. Aber die Entscheidungen auf diesem Gebiete regeln sich ausschließlich nach staatlichen Gesichtspunkten. Wenn der Herr Referent den mir sehr auffallenden Ausspruch that, daß in den letzten sieben

Jahren das Volksschulwesen auch in seinen äußeren Leistungen zurückgegangen sei, so ist das ein eben so großer Irrthum. (Hört! hört!) Ich habe zu konstatiren, daß ich die allgemeinen Bestimmungen vom Oktober 1872 in einer ganzen Reihe von amtlichen Stellungnahmen auszuführen berufen gewesen bin, und ich würde mein Gewissen schwer belastet haben, wenn ich diese Ausführung übernommen und mir hätte sagen müssen, diese Bestimmungen seien geeignet, den religiösen Grund in den Volksschulen zu zerstören oder auch nur anzutasten. Diese Meinung kann ich nicht theilen und ich werde bei allem festen Vorsatz, der Kirche eine Mitwirkung bei der Leitung der Schule zu gewähren, keine Veranlassung haben, generell an den Grundlagen zu rütteln, welche jene Bestimmungen gegeben haben. Zum Schluß erlaube ich mir, von dem Standpunkte aus, von dem ich ausgegangen bin, Ihnen ans Herz zu legen, was mich bei dieser Frage ganz besonders berührt. Meine Herren, alle die Fragen, die in diesem Augenblicke unser Volksleben bewegen, sind ja von außerordentlicher Wichtigkeit. Aber ich meine, die Frage, um die es sich hier handelt, steht allerdings an Wichtigkeit keiner anderen nach. Das gegenseitige Verhältnis der politischen Parteien, die Umgestaltung und Ausgestaltung unserer Verwaltungsvorgänge, die großen wirtschaftlichen Fragen bewegen unser Volksleben tief und mit Recht. Aber keine von diesen Fragen überragt die Frage an Wichtigkeit, wohin steuert unsere Volkserziehung? Soll sie lossteuern in das uferlose Meer einer bloß humanitären allgemeinen Bildung, oder soll sie fest gegründet bleiben auf den unverrückbaren Grundlagen, die aus dem Ewigem entstanden sind und in das Ewige zurückführen und damit gleichzeitig die Bürgschaft für alles sittliche Leben und alle sittliche Freiheit geben? Ich, meine Herren, entscheide mich für das letztere (Beifall), und nehme Sie die Versicherung von mir entgegen, daß ich in meiner Amtsführung Alles thun werde, um unserem theuren evangelischen Volke und lassen Sie mich hinzufügen, unserem ganzen Volke, diese köstlichen Güter zu bewahren. (Lebhafter Beifall.)

Synodale Dr. Rieden ergänzt die Mittheilungen der Denkschrift dahin, daß auch in dem Regierungsbezirk Koblenz, mit Ausnahme des Kreises Wehlar, lauter staatliche Schulspektoren eingesetzt sind. Synodale Dr. Wiese behandelt das Verhältnis der Kirche zu den höhern Schulen; in diesem Verhältnis sei eine früher nicht gefante Kühle eingetreten. Das deutsche Gymnasium habe seine Wurzeln in der Reformation, die großen Reformatoren seien zugleich Männer von einem eminent pädagogischen Verstande gewesen, man sei den Grundsätzen untreu geworden, indem man auch den Religionsunterricht allein vom Staate ordnen lasse, während dieser Unterricht von der Kirche zu leiten sei. Damit verträge sich nicht, daß z. B. die Gymnasien der beiden Lutherstädte Wittenberg und Eisenach unter einem katholischen, das Gymnasium in dem katholischen Heiligenstadt dagegen unter einem evangelischen Schulrath stehe. Die konfessionelle Seite habe bei den höhern Schulen nicht dieselbe Bedeutung wie bei den niederen, sie müsse aber nach Möglichkeit aufrecht erhalten werden, da ohne sie die pädagogische Aufgabe, die immer den Menschen im Ganzen im Auge behalten müsse, erschwert werde.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt. Synodale Kögel hat während seines langen Aufenthalts in Holland an den dortigen konfessionslosen Schulen erkannt, daß wo die vaterländische Geschichte unbenutzt statt begeistert sei, wo man mit dem Umding der interkonfessionellen Schule anfangen und mit dem Umding der interkonfessionellen Schule aufhöre, der Staat auch dazu übergehen müsse, eine Staatsreligion zu erfinden, und das sei der Deismus, der größte Feind des christlichen Glaubens. In der Verfassung stehe, die Kirche solle in der Schule möglichst berücksichtigt werden, das heiße nicht möglichst unberücksichtigt, wie in den paritätischen Schulen geschehe, besonders in denen, die nicht, wie die paritätischen Schulen der früheren Zeit, für Protestanten und Katholiken, sondern für Protestanten, Katholiken und Juden bestimmt seien. In die Volksschule gehöre der Katechismus, und zwar der alte mit fünf Hauptstücken, nicht der neue mit drei Hauptstücken. (Beifall.)

Synodale Dr. Herbst möchte die konfessionelle Seite der höhern Schulen nicht in demselben Maße betont wissen wie bei der Volksschule; daher in Nr. 1 der Anträge eventuell die betreffenden Worte gestrichen wissen, falls nicht en bloc Annahme der Anträge der Referenten beliebt werde.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Nach dem Schlußwort der Referenten werden die Anträge der Referenten mit dem Zusatzantrag Conze: Simultanlehrerbildungsanstalten sind unter allen Umständen fern zu halten, angenommen und damit die in dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen für erledigt erachtet.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Antrags der Verfassungscommission, betreffend den durch den Vorstand überreichten Antrag der Provinzialsynode von Pommern auf Erlass eines Kirchengesetzes zur Abänderung des § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung.

Synodale Dr. Baur ist erstaunt, daß dieser Angelegenheit durch die letzten Redner in der vorgestrigen Sitzung eine Bedeutung beigelegt worden sei, die ihr nicht gebühre. Der Seelsorger dürfe nicht in die Lage gebracht werden, gegen seine Ueberzeugung Amtshandlungen vorzunehmen, von denen er überzeugt sei, daß sie dem Betreffenden zum Unsegen gereichen.

Synodale Schott: Nachdem der Fall der Trauerverweigerung durch Berücksichtigung desselben in der Trauordnung ausgeschieden sei, liege kein Grund für eine Aenderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vor. Den Gemeindefürsorgebüchern dürfe nicht eines ihrer wichtigsten Rechte genommen werden, so lange nicht nachgewiesen sei, daß es mißbraucht worden sei.

Synodale Dr. Schulte (Magdeburg): Auf jeden schlichten, unbefangenen, kirchlich gesinnten Mann müßten die letzten Verhandlungen den Eindruck machen, als ob die Synode eben dabei sei, die Grundlagen der evangelischen Kirche umzuführen, das dem Gemeindefürsorgebüchern und der Gemeinde gegebene Recht der Kirchengeschreibung wieder zu nehmen und uns so in die Zustände vergangener Jahrhunderte zurückzuversetzen; solcher Uebertreibungen hätten die Gegner des Antrages sich schuldig gemacht. Der Antrag wolle nicht die Gemeindefürsorgebüchern zu Jagarten machen und ihnen ihre Rechte rauben, sondern beabsichtige nur, wenn der Geistliche gegen den Gemeindefürsorgebüchern appellire, daß dann auch die kurze Zeit bis zum endgültigen Bescheide abgemart werde, ehe man die Beschlüsse des Gemeindefürsorgebüchern ausführe. (Beifall.) Durch Uebertreibungen werde der Thatbestand nur verdunkelt. Der Antrag gehe ja nicht von Pastoren aus, sondern von der Provinzialsynode Pommerns, mit der die sächsischen und schlesischen Synode sympathisiren. Dies setze voraus, daß man in der That die schlimmen Erfahrungen gemacht habe, deren Ausführung von einzelnen Rednern gefordert worden sei. Es sei aber auch zu bedenken, daß diese Erfahrungen noch kommen könnten und man habe doch nicht bloß pro praeterito, sondern auch pro futuro zu sorgen. Angesichts der dankenswerthen Initiative des Oberkirchenraths bitte er, den Antrag der Kommission unverändert anzunehmen. (Beifall.)

Synodale Wunderlich (Breslau) plaidirt für motivirte Tagesordnung, da das praktische Bedürfnis noch nicht allseitig festgestellt sei.

Synodale Hegel führt aus, daß § 14 ursprünglich unklar und Verwirrung erregend gefaßt sei. Der vorliegende Antrag der Kommission solle nichts umfassen, sondern solle dem § 14 nur eine der Vernunft und der Würde des geistlichen Amtes entsprechende Deklaration geben.

Redner warnt davor, sich einem zu großen Idealismus über die Gemeindefürsorgebüchern hinzugeben und in diese bürgerliche zwar ehrenwerthen, kirchlich aber doch recht schwachen Hände Aufgaben zu legen, denen sie nicht gewachsen seien. Er bitte den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Ein Antrag des Synodalen Tauscher auf Absetzung des Ge-

genstandes von der Tagesordnung wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Verfassungs-Kommission, betreffend den durch den Vorstand überreichten Antrag der pommernischen Provinzialsynode auf Abänderung der Nr. 31 der Instruktion vom 31. Oktober 1873 zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung. Die Verfassungs-Kommission beantragt:

Die Hochwürdige General-Synode wolle beschließen: den Antrag der Provinzialsynode von Pommern: „Bei dem Evangelischen Oberkirchenrath zu beantragen, daß derselbe Nr. 31 der Instruktion vom 31. Oktober 1873, durch welche die Bestimmungen der §§ 34 und 35 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung über die Bedingungen zum aktiven und passiven Wahlrechte sehr verdunkelt werden, baldigst modifizire. Sollte der Evangelische Oberkirchenrath diesen Antrag ablehnen, so wird der Vorstand der Provinzialsynode beauftragt, den Antrag an die General-Synode zu richten, daß sie die Modifikation der Instruktion herbeiführe“, durch ihren Beschluß vom 20. Oktober über den Antrag Stöcker-Tauscher für erledigt zu erklären.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. — Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Auf Vorschlag des Synodalen v. Wedell wird die Kommission für die Stolgebühenfrage per Affirmation aus folgenden Herren zusammengesetzt: Altgelt, Bitter, v. Dieß, Erielen, Faust, v. Gerlach (Sichersleben), Grabe, Herrmann, Gevelke, Sildebrandt, Korsch, Mangold, Melbeck, Pfeiffer, Prznogbe, Kübelamen, Rogge, Seydel, Graf Wedell, v. Winterfeld, Wohlfrumm.

Ein von zahlreichen Mitgliedern unterstützter Gesetzentwurf, betreffend die Stolgebühenfrage, wird der oben erwähnten Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Verathung der §§ 12—15 der Trauordnung; Antrag der rheinischen Provinzialsynode, betr. die Schulaufsicht der Geistlichen. Das Schlußgebet spricht Superintendent Grabe. Schluß 3½ Uhr. (Zusammengestellt aus den Berichten der „Post“ und der „Magdeb. Z.“)

Telegraphische Nachrichten.

Strasbourg i. G., 26. Oktober. Der Statthalter, Generalfeldmarschall v. Manteuffel, hat sich, in Begleitung des Oberst Stranz, des vortragenden Rathes Jordan und des Grafen Wilhelm Bismarck, heute Abend nach Mülhausen begeben. Die Rückreise von dort ist auf morgen Abend festgesetzt.

Wien, 27. Oktober. [Herrenhaus.] Die Erzherzöge und kirchlichen Würdenträger sind anwesend. Nach Verlesung der Adressen der Majorität und Minorität wird, da zur Generaldebatte Niemand das Wort ergreift, in die Spezialdebatte eingetreten. Die ersten beiden Absätze des Majoritätsentwurfs werden debattellos angenommen. Zum dritten Absätze, betreffend den Eintritt sämmtlicher Czechen in den Reichsrath, erklärte der Ministerpräsident Taaffe, derselbe sei nicht ganz vereinbarlich mit der Thronrede. Die Regierung wünsche, daß die Verfassung nicht bloß auf dem Gesetz beruhe, sondern auch in dem Herzen der Völker Wurzel fasse, er wünsche eine gemeinsame Adresse zur allseitigen Versöhnung. Der Abg. Hübner beantragte in Folge dessen ein bezügliches Amendement, worüber der Ausschuß auch sofort in Berathung tritt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärte der Berichterstatter der Ausschlußmajorität, daß keine Uebereinstimmung zwischen beiden Parteien zu erreichen gewesen. In der nun folgenden namentlichen Abstimmung wurde darauf das Amendement Hübner's mit 78 gegen 59 Stimmen abgelehnt und die Adresse der Ausschlußmajorität mit der Einschaltung eines Absatzes über das Begehren en bloc angenommen.

Wien, 27. Oktober. Meldung der „Polit. Korresp.“ Aus Moskau vom 27. d. Mts.: Der Herzogwinaer Aufrihrer Spaic ist in Krivosje durch Gensdarmen gefangen genommen worden.

Bukarest, 26. Oktober. Die Mitglieder der Arab-Tabak-Kommission sind heute von hier nach Silistria abgereist.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bauer in Wien. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Allen unsern lieben Freunden und Bekannten nah und fern für ihre Theilnahme herzlichsten Dank.

Carl Benemann.

Heute Abend **Pöfelisch** mit Erbsen.

A. Laserich.

Telegraphische Börsenberichte.

Produkten-Course.

Frankfurt a. M., 27. Oktober. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,345. Pariser do. 80,42. Wiener do. 172,90. R.-M.-St.-A. 142½. Rheinische do. 147½. Hess. Ludwigsb. 79½. R.-M.-Br.-Anth. 132½. Reichsanl. 97. Reichsbank 153½. Darmst. 137. Meiningen B. 89½. Ost.-ung. Bk. 723,00. Kreditaktien*) 231½. Silberrente 60½. Papierrente 58½. Goldrente 70½. Ung. Goldrente 82½. 1860er Loose 124½. 1864er Loose 297,50. Ung. Staatsl. 183,50. do. Orib.-Obl. II. 74. Böhm. Westbahn 163½. Elisabethb. 149. Nordwestb. 115½. Galizier 207. Franzosen*) 228½. Lombarden*) 67. Italiener —. 1877er Russen 88½. II. Orientanl. 60½. Zentr.-Pacific 108½.

*) per medio resp. per ultimo
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 230½. Franzosen 227½. II. Orientanleihe 60½. Galizier —. Ungar. Goldrente 82½.

Frankfurt a. M., 27. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 30. Franzosen 227½. Lombarden —. 1860er Loose —. Oesterr. Goldrente 69½. Ungarische Goldrente 82½. II. Orientanleihe 60½. Oesterr. Silberrente 60½. III. Orientanleihe —. Matt.

Wien, 27. Oktober. (Schluß-Course.) Geschäftslos. Spekulationspapiere, Renten und Bahnen stagnirend, Nebenwerthe theilweise lebhafter.

Papierrente 68,42½. Silberrente 69,80. Oesterr. Goldrente 81,00. Ungarische Goldrente 95,92½. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 128,25. 1864er Loose 158,00. Kreditloose 168,20. Ungar. Prämienl. 104,80. Kreditaktien 267,50. Franzosen 264,50. Lombarden 78,00. Galizier 239,50. R.-M.-Oest. 113,50. Pardubitzer 101,50. Nordwestbahn 133,00. Elisabethbahn 172,50. Nordbahn 229,00. Oesterr.-ungar. Bank 836,00. Türkl. Loose 19,50. Unionbank 93,70. Anglo-Austr. 134,75. Wiener Bankverein —. Ungar. Kredit 255,50. Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 117,10. Pariser do. 46,15. Amsterdamer do. 96,45. Napoleons 9,31½. Dufaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 57,67½. Russische Banknoten 1,24½.

Wien, 27. Oktober. Abendbörsen. Kreditaktien 267,00. Franzosen 263,75. Galizier 239,25. Anglo-Austr. 133,60. Lombarden 78,00. Papierrente 68,45. Oesterr. Goldrente 80,90. Ungar. Goldrente 95,80. Marknoten 57,55. Napoleons 9,32. Nordbahn 228,00. Geschäftslos.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loco 205-245 M. nach Qualität gef. gelber Markt. 230 M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesiener - M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 231 1/2 M. Gefündigt 1000 Ctr. Per Oktober 230 1/2 - 232 bez., per Oktober-November 230 1/2 - 232 bez., per November-December 230 1/2 bis 232 bez., per Dez.-Januar - bez., per Januar-Februar - bez., per April-Mai 241 1/2 - 242 - 241 - 242 1/2 bez., per Mai-Juni 243 bis 243 1/2 bezahlt. Roggen per 1000 Kilo loco 158 bis 182 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. - a. R. bez. F. n. Inland. 178 M. a. B. bez. Russischer 157 bis 160 M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 161 1/2 M. bezahlt. Gefündigt 8000 Ctr. Per Oktober 160 1/2 - 162 bez., Oktober-Novbr. 160 1/2 bis 162 bezahlt, Novbr.-December 161 - 64 bez., per Dezbr.-Januar 163 1/2 - 165 bez., per Januar-Februar 166 - 167 bez., per April-Mai 170 - 171 - 170 1/2 M. bezahlt, per Mai-Juni 169 - 169 1/2 bezahlt. Gerste per 1000 Kilo loco 140 bis 200 nach Qualität gefordert. - Hafer per 1000 Kilo loco 135 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 136 - 142 bez., Kommerzieller 142 - 146 bez., Ost- u. Westpreussischer 138 - 145 bez., Schlesiener 138 - 146 bez., Böhmischer 141 - 147 bezahlt, Galizischer - bez. Gefündigt - Ctr. - Regulirungspreis - bezahlt. Per Oktober 139 1/2 M., per Oktober-November 139 1/2, per Nov.-December 139 1/2, per April-Mai 150 1/2 bez., Erbisen per 1000 Kilo Rothe 175 - 210 M., Futtermaare 165 - 174 M. - Mais per 1000 Kilo loco 144 - 149 bez. nach Qualität. Rumänischer - ab Bahn bezahlt, Amerikanischer - f. W. bez. - Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00 - 29,00 M., 01: 29,00 - 27,00 M. - Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75 - 22,50 M., 01: 20,50 - 21,50 M., per Oktober 23,00 bez., per Oktober-November 23,00 bez., per November-December

23,00 bez., per Dezbr.-Januar 23,20 - 23,25 bezahlt, per Januar-Februar 23,55 - 23,60 bez., per April-Mai 24,25 Mart bezahlt. - Gefündigt - Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung - bezahlt. - Delfaat per 1000 Kilo Winter = Raps 210 - 235 Mart, September-Oktober - bez., November-December - bez., Winter = Rüben 205 - 228 M., September-Oktober - bez., November-December - bez., - Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 53,3 M., flüssig - M., mit Faß - M., per Oktober 53,4 - 53,7 bis 53,6 bezahlt, per Oktober-November 53,4 - 53,7 bez., per November-December 53,5 bis 53,8 bez., per Dezember - bez., per Jan.-Febr. - bez., per April-Mai 55,6 - 56,3 - 56,2 bezahlt, per Mai-Juni 56 - 56,6 - 56,5 M. bezahlt. Gefündigt 500 Centner. - Regulirungspreis für die Kündigung 53,6 bez., gestern - bz. - Leinöl per 100 Kilo loco 62 1/2 M. - Petroleum per 100 Kilo loco 24,8 M., per Oktober 24,2 bez., per Oktober-November 24,2 bez., per November-December 24,2 bezahlt, per Dezember-Januar 24,9 bez., per Januar-Februar 25,4 bezahlt. Gefündigt - Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung - bez. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 57,2 - 56,8 - 57,2 bez., per Oktbr. 57,2 - 56,6 - 56,9 bez., per Oktober-November 57,2 - 56,6 - 56,9 bezahlt, per November-December 57,4 bis 56,8 bis 57,1 bezahlt, per Dezember-Januar - bezahlt, per April-Mai 59,5 - 59,3 - 59,7 bez., per Mai-Juni 59,7 - 59,4 - 59,9 bez. Gefündigt 40,000 Liter. - Regulirungspreis für die Kündigung 57,0 bezahlt.

Stettin, 27. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Trübe. Temp. + 6° N. Barometer 28,7. Wind: W. Weizen etwas feiter, per 1000 Kilo loco gelber inländ. 215 - 228 M., weißer 220 bis 232 M., per Oktober 235 M. bez., per Oktober-November 230 M. Br., per November-December 228 M. Br., 227 M. Gd., per Frühjahr 235 bis 237 bis 236,5 M. bez. - Roggen fest, per 1000 Kilo loco inländischer

165 bis 170 M., Russischer 154 bis 160 M., per Oktober 156 bis 157 M. bez., per Oktober-November 156 M. Gd., per Frühjahr 162,5 bis 164 M. bez. - Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Brau- 156 bis 160 M., Futter- 132 bis 140 M., Chevalier 170 bis 180 M. bez. - Hafer still, per 1000 Kilo loco inländ. 133 bis 140 M., Russischer 124 - 132 M. - Erbisen stille, per 1000 Kilo loco Futter- 148 - 155 M. - Wintererbsen unverändert, per 1000 Kilo loco 210 bis 228 Mart, per Oktober - M., per April-Mai 248 M. Br., 246 M. Gd. - Wintererbsen per 1000 Kilo loco 215 bis 232 M. - Rüböl fest, per 100 Kilo loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,5 M. Br., auswärtiges ohne Faß 50,25 M. bez., per Oktober 52,5 M. bez., per Oktober-November und November-December 53 M. Br., per April-Mai 55,5 M. bez. - Spiritus feiter, per 10,000 Liter pSt. loco ohne Faß 56,4 M. bez., per Oktober, Oktober - November 56 M. Br., per November-December 56 M. bez. und Br., per Dezember-Januar 56,10 M. Gd., per Frühjahr 58,7 - 59 M. bez. und Br., per Mai-Juni 59,5 M. Gd. - Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 100 Ctr. Rüböl. Regulirungs-Preise: Weizen 235 M., Roggen 156,5 M., Rüböl 53 M., Spiritus 56 M. - Petroleum loco 11,75 - 11,85 M. vert. bez., Regulirungspreis 8 M. (Diffee-3tg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 260 über der Diffee, Ther-mo-meter, Wind, Wolkenform. Data for Oct 27, 28.

Berlin, 27. Oktbr. Der gestrige Privatverkehr eröffnete durch politische Bedenken und durch beunruhigende Gerüchte abgeschwächt, befestigte sich aber rasch und schloß günstig. Der heutige Verkehr war von außerordentlich fast gar nicht beeinflusst; die Spekulation hat die lokalen Werthe vollständig in den Vordergrund gestellt und diese beherrschen das Geschäft derart, daß die Bewegungen auf dem internationalen Markte fast ganz belanglos erschienen. Zunächst waren wiederum Diskontokommandit-Antheile bei höherer Notiz und großen Umsätzen tonangebend; Dortmundener Union bedangen etwa 1 pSt. mehr, und auch Laurahütte lag fest; doch war im Ganzen der Verkehr Anfangs mehr geräuschvoll als

lebhaft; der Geschäftsumfang hatte gegen Sonnabend verloren und nur ganz vereinzelt tauchte Verkaufslust auf. Doch stellten Rumänier wiederum höher, da die Verkaufsvorlage heute vor die rumänischen Kammern gebracht werden sollte; Oberösterreichische lagen fest, da die Spekulation doch noch an der Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung des Gebotes der Regierung festhielt. Franzosen und Kreditaktien erschienen gut behauptet, russische Anleihen zogen ein halb pSt. an, russische Noten 1 1/2 pSt. gegen Sonnabend; die fremden Renten lagen still und fest, namentlich Goldrenten behauptet. Oesterreichische Bahn vom Jahre 1860 hielten sich bei guten Umsätzen auf 1 1/2

pSt. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen fest, waren aber im Ganzen weniger lebhaft, als in der Vorwoche. Anlagewerthe ohne Leben und eher schwach. Die zweite Stunde brachte auf den meisten Gebieten in Folge zunehmender Realisationslust Abschwächungen, denen dann eine Erholung am Schluß folgte. Münster - Entschde 14 bezahlte Geld. Per Ultimo notirte man: Franzosen 460,50 - 457,50, Lombarden 136-35, Kreditaktien 467,50 - 465, Diskontokommandit - Antheile 170,90 - 171,25 - 170,75. Hamburger zogen 3 pSt. an. Reichsschatz-scheine zu 3 1/2 pSt. gehandelt. Der Schluß war etwas schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. Oktober 1879. Preussische Fonds- und Geld-Course.

Table of Prussian bonds and money market rates. Columns include instrument name, price, and other details.

Table of German bank and credit stocks. Columns include bank name, share price, and other details.

Table of foreign bonds. Columns include bond name, price, and other details.

Table of exchange rates (Wechsel-Course). Columns include location and rate.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Table of bank and credit stocks. Columns include bank name, share price, and other details.

Industrie-Aktien.

Table of industrial stocks. Columns include company name, share price, and other details.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common stocks. Columns include railway name, share price, and other details.

Rechte Oberuf. Bahn

Table of railway rights (Oberuf. Bahn).

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of railway priority obligations. Columns include railway name, obligation price, and other details.

Oberchles. v. 1874

Table of Oberchles. v. 1874 securities. Columns include instrument name, price, and other details.

Äußerliche Prioritäten.

Table of foreign priority securities. Columns include instrument name, price, and other details.